Stadt Neumünster Der Oberbürgermeister Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Personal -

AZ:	- 10.2 - Da - Frau Dally

Drucksache Nr.: 0740/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Ratsversammlung	16.02.2021		O Endg. entsch. Stelle	
Berichterstatter: Verhandlungsgegenstand:	Oberbürgermeister Dr. Tauras Bestellung / Aufhebung der Bestellung von Rechnungsprüfenden im			
		Fachdienst Rechnungsprüfung		
<u>Antrag:</u>		a)	Die Bestellung der Amtsrätin Birgit Dröge zur Rechnungsprüferin wird gem. § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.	
		b)	Die Bestellung der Amtsrätin Erika Konrad zur Rechnungsprüferin sowie zur stellvertretenden Leitung des Fach- dienstes Rechnungsprüfung wird gem. § 115 Abs. 2 GO rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.	
		c)	Beschäftigter Jan Scheel wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 115 Abs. 2 GO zum Rechnungsprüfer bestellt.	
ISEK:		•	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken Finanzpolitisch nachhaltig handeln	
Finanzielle Auswirkungen:		Keine		
Auswirkungen auf den Klima	schutz:		Ja – positiv Ja – negativ Nein	

<u>Begründung:</u>

Durch eine organisatorische Änderung wurde der Aufgabenbereich des Behördlichen Datenschutzes zum 01.01.2021 dem Fachdienst 12 "Büro des Oberbürgermeisters" zugeordnet.

Die bisher u.a. als Rechnungsprüferinnen im Fachdienst 14 "Rechnungsprüfung und Behördlicher Datenschutz" eingesetzten Amtsrätinnen Birgit Dröge und Erika Konrad wurden zum 01.01.2021 dem Fachdienst 12 zugeordnet und sind seit diesem Zeitpunkt nicht mehr als Prüferinnen tätig.

Ihre Bestellungen zu Rechnungsprüferinnen des Fachdienstes Rechnungsprüfung sind daher rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2020 von der Ratsversammlung gem. § 115 Abs. 2 GO aufzuheben.

Die Bestellung der Amtsrätin Erika Konrad zur stellvertretenden Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung ist ebenfalls rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2020 von der Ratsversammlung gem. § 115 Abs. 2 GO aufzuheben.

Gegen die Aufhebung der Bestellungen bestehen keine Einwände (§ 115 Abs. 2 GO).

Mit Wirkung vom 01.01.2021 wurde Herr Jan Scheel auf eine im Fachdienst 14 "Rechnungsprüfung" nachzubesetzende Prüferstelle umgesetzt.

Hinderungsgründe im Sinne des § 115 Abs. 3 GO sind nicht vorhanden.

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister